

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/636

Vernehmlassung zur Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 30. Januar 2007 gelangt der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierungen und ersucht sie – gestützt auf Artikel 23k und Artikel 26 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451) – um eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV).

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt BAFU zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vernehmlassung an das Bundesamt für Umwelt BAFU betreffend der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 24. April 2007

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Finanzen

Ratsleitung

Medien (jae)